

**AUS DER DFG, FÖRDERPROGRAMM
KULTURELLE ÜBERLIEFERUNG:
AKTIONSLINIE »DIGITALISIERUNG DER
IN NATIONALEN VERZEICHNISSEN
NACHGEWIESENEN DRUCKE – VD 16 / 17«**

programme der Gruppe geltenden »Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung (LIS)« (DFG-Vordruck 12.01). Das Merkblatt steht Ihnen unter www.dfg.de/lis (Rubrik »Merkblätter«) auch zur direkten Weiterverarbeitung in einem Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung.

**Kulturelles Erbe:
Sicherung und Zugriff**

Ziele der Förderung

Eine besondere Rolle bei der Bewahrung und Vermittlung der kulturellen Überlieferung kommt der retrospektiven Digitalisierung zu: Sie wirkt nicht nur dem Verlust unseres kulturellen Erbes entgegen, sondern verbessert auch den Zugriff auf dieses Erbe erheblich. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt deshalb Bibliotheken, Archive und Museen in ihrem Bestreben, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele wissenschaftsrelevante gemeinfreie Bestände digital vorzuhalten.

Großflächige Digitalisierungsvorhaben sollten auf bereits vorhandene hochwertige Metadaten aufsetzen; es bedarf zudem eines abgestimmten Konzepts zur Vermeidung von Doppelarbeit. Die vorhandenen bibliografischen Nachweissysteme zu den im deutschen Sprachraum erschienenen Drucken des 16. und des 17. Jahrhunderts (VD 16 und VD 17) stellen diese hochwertigen Erschließungsdaten bereits in Rahmen einer national koordinierten Struktur zur Verfügung. Durch die kooperative Digitalisierung der dort nachgewiesenen Drucke sollen diese Verzeichnisse ergänzt werden. Vertiefende Erschließungsmaßnahmen stehen nicht im Mittelpunkt dieser Aktionslinie.

**Verlässlichkeit
hochwertiger
Erschließungsdaten**

Im Rahmen des Förderschwerpunkts »Digitalisierung« stellen fachbezogene Einzelanträge – unabhängig von der Aktionslinie VD 16 / VD 17 – ein zentrales Element der Förderung dar. Einzelanträge können ohne Einhaltung bestimmter Fristen schriftlich an die Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, gerichtet werden.

Fördermöglichkeiten

Finanziert werden können Personal-, Sach- und Reise-mittel gemäß der Intention des Förderprogramms.

Antragstellung

Anträge können bis zum 1. August eines jeden Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, gestellt werden. Der Förderantrag soll eine detaillierte Projektplanung, ein klares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst sowie Angaben zum Eigenleistungsanteil und zur geplanten Gesamtlaufzeit enthalten. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an dem für alle Förder-

AUSKÜNFTE

Für Auskünfte stehen Ihnen die unter www.dfg.de/lis (Rubrik »Ansprechpartner«) genannten Programm directorinnen und Programmdirektoren gerne zur Verfügung.